Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 154. **Freitag** den 26. März 1897. **91. Jahrgang.**

Die Vereinigten Staaten von Australien.

P. Am 22. März ist in Adelaide eine Convention zur Durchführung oder wenigstens Anbahnung der seit Langem geplanten sogenannten Föderation der australischen Colonien zusammengetreten. Australien zerfällt politisch mit den Inseln Tasmanien und Neu-Seeland in sieben Colonien, die sich unter der schon ziemlich nominell gewordenen britischen Oberhoheit einer nahezu unumschränkten Selbstregierung mit dem gesammten parlamentarischen Apparat, Unter- und Oberhaus, sowie verantwortlichem Ministerium erfreuen, wie sie die Ihren bekanntlich auch in ihrem Home Rule anstreben. Sie haben sogar das Recht der selbstständigen Zollgesetzgebung auch gegenüber dem Mutterlande, das für sie handelspolitisch ebenso Ausland ist, wie jeder andere Staat. Bis jetzt stehen diese Colonien, abgesehen von der gemeinsamen Unterordnung unter das Londoner Colonialamt, um dessen Anordnungen sie sich übrigens oft weniger kümmern, in keinerlei staatsrechtlichen Verbindung mit einander. Der vor zehn Jahren geschaffene australische Bundesrath (Federal Council) ist lediglich eine von Zeit zu Zeit zusammentretende gemeinsame Ministerconferenz von blos berathendem Charakter, die auch nur von einem Theil der Colonien beschickt wird; namentlich hat sich die älteste und bedeutendste derselben, Neu-Süd-Wales, bis jetzt von dem Bundesrath ferngehalten. Bei der Föderation handelt es sich nun darum, die Colonien zu einer Art Bundesstaat nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika oder eigentlich mehr in der Weise Canadas zu vereinigen, indem die Oberhoheit des britischen Reiches, wenigstens einstweilen, nicht angetastet werden soll.

Die Föderationsbewegung ist in erster Linie durch die Erkenntniß hervorgerufen worden, daß die Vereinzelung der Colonien namentlich ihre wirthschaftliche Entwickelung höchst ungünstig beeinflußt hat. Die Colonien haben sich, abgesehen von dem freihändlerischen Neu-Südwales, nicht blos der übrigen Welt und dem Mutterlande gegenüber, sondern auch unter einander durch meist sehr hohe Zölle abgesperrt; sogar ihre Eisenbahnen haben zum Theil verschiedene Spurweite. In ihrer Anwendung auf so kleine — wenigstens der Bevölkerungszahl nach kleine, wenn auch räumlich sehr ausgedehnte — Gemeinwesen hat die überdies zum Theil ganz übertriebene Schutzzollpolitik höchst ungesunde Verhältnisse erzeugt, die alle Augenblicke zu localen oder allgemeinen Krisen führen und die Besiedelung des Landes außerordentlich hemmen. Der Ackerbau ist noch sehr wenig entwickelt, Industrie, abgesehen von einzelnen Zweigen, nur in schwachen, meist entwicklungsunfähigen Ansätzen vorhanden. Der weitaus größte Theil der Production entfällt nach wie vor auf die Gewinnung von Wolle und Gold, die verhältnißmäßig nur wenigen Menschen Arbeit und Brod giebt, weshalb denn auch der Europa an Größe nicht weit nachstehende Erdtheil noch nicht viel über vier Millionen Einwohner zählt und die Einwanderung dahin fast aufgehört hat.

Infolge dieser Umstände ist schon seit Langem der Gedanke aufgetaucht, die Colonien behufs Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten zu einem Bunde zu vereinigen und mit einer Bundesregierung auszustatten, wobei in erster Linie ihre Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Wirthschafts- und Zollgebiete in Aussicht genommen ist. Vor einigen Jahren schien die Verwirklichung der „Vereinigten Staaten von Australien" schon beinahe gesichert. Eine im Frühjahr 1891 in Sydney versammelte Föderations-Convention hatte in kurzer Zeit den Entwurf einer Verfassung für den geplanten Bundesstaat aufgestellt, nach welchem die Colonien für ihre gemeinsamen Angelegenheiten eine Bundesregierung mit Parlament und verantwortlichem Ministerium, mit einem aus England zu entsendenden Generalgouverneur als Vertreter der Krone an der Spitze, erhalten sollten. Die Colonien sollten ein einheitliches Zollgebiet bilden und außer der Zoll- und Handelsgesetzgebung sollten namentlich das Vertheidigungswesen und die höchstinstanzliche Rechtspflege der Bundescompetenz überwiesen werden. Der Entwurf ist jedoch unerledigt liegen geblieben, weil bald nach Schluß der Convention eine schwere wirthschaftliche und finanzielle Krisis über die Colonien hereinbrach.

Neuerdings ist der Föderationsgedanke wieder energisch aufgenommen worden, einmal weil die letzte Krisis die üble Wirkung der Vereinzelung der Colonien auf deren wirthschaftliches Gedeihen besonders klar hatte zu Tage treten lassen, sodann weil der Krieg im Ostasien den Australiern die Möglichkeit internationaler Verwickelungen und die Nothwendigkeit besserer Vorsorge für die Vertheidigung des Landes nahe gelegt hatte. An der neuen Convention betheiligen sich freilich nicht alle sieben Colonien; Queensland und Neu-Seeland bleiben ihr fern. Neu-Seeland glaubt bei seiner ziemlich großen Entfernung vom Festland Australien unter Beibehaltung seiner Sonderstellung besser zu fahren. Die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse Queenslands aber stehen in Folge seines zum Theil tropischen Klimas, welches für die Zuckerrohr- und Baumwoll-Cultur die Verwendung farbiger Arbeiter erfordert, zu denen der übrigen Colonien in einem ähnlichen Gegensatz wie die der nordamerikanischen Südstaaten zu denen der Nordstaaten; die in Queensland am Ruder befindliche conservative Partei befürchtet, daß die in den südöstlichen Colonien bereits jetzt ausschlaggebende Arbeiterpartei die Bundesgesetzgebung zur Schädigung der queenslander Pflanzer und Heerdenbesitzer mißbrauchen würde. Unter diesen Umständen wird die Föderation, wenn jetzt wirklich etwas zu Stande kommt, günstigenfalls zunächst nur Neu-Süd-Wales, Victoria, Süd- und West-Australien, sowie die kleine Inselcolonie Tasmanien umfassen; doch hofft man, daß wenigstens Queensland sich nachträglich anschließen wird, wie ja auch die Föderirung der canadischen Colonien seinerzeit nur allmählig durchgeführt worden ist. Allerdings ist es immer noch ungewiß, ob es schon jetzt gelingen wird, die der Bildung eines einheitlichen Zollgebietes, der ersten Vorbedingung der Föderation, widerstrebenden Sonderinteressen in den Hintergrund zu drängen; daß die Föderation früher oder später thatsächlich zu Stande kommen wird, unterliegt freilich kaum einem Zweifel, weil die vielen gemeinsamen Interessen der Colonien unter ihrer bisherigen politischen und wirthschaftlichen Trennung unverkennbar leiden.

Schon bei Gelegenheit der Föderations-Convention von Sydney trat vielfach die Ansicht hervor, der Verwirklichung der Föderation würde bald die völlige Losreißung Australiens von England folgen. Thatsächlich hat sich namentlich in der jüngeren Generation des Landes ein besonderes australisches Nationalbewußtsein in großer Stärke herausgebildet, und die völlige Lostrennung vom Mutterlande wird von einem Theil der Anhänger des Föderationsgedankens schon jetzt offen gepredigt. Von den nüchterneren und praktischeren Elementen aber wird sie wenigstens bis auf Weiteres entschieden abgewiesen, weil Australien für den Absatz seiner Erzeugnisse, sowie für sein großes Geldbedürfniß noch auf lange hinaus auf England angewiesen ist, und weil es auch im Uebrigen von der Verbindung mit dem britischen Weltreich bedeutende Vortheile hat, ohne von dessen Oberhoheit bei der den Colonien zugestandenen Selbstregierung irgendwie fühlbar eingeschränkt zu sein. Sind ja auch die nordamerikanischen Colonien Englands bereits seit einem Vierteljahrhundert föderirt, ohne daß ihre Losreißung erfolgt wäre oder in naher Aussicht stände. Daß beim Hervortreten eines ernstlichen Interessengegensatzes zwischen Mutterland und Colonien, im Falle eines unglücklichen Krieges oder dergleichen die Losreißung der Colonien durch die vorausgegangene Föderation wesentlich erleichtert und nähergerückt sein würde, erscheint freilich sehr einleuchtend.

Deutsches Reich.

△ **Leipzig**, 25. März. Das „Berliner Tageblatt" schreibt in seiner Nr. 152 Folgendes:

„Bei den im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen in Sachsen wollen jene Nationalliberalen, welche Gegner der Verschlechterung des Wahlrechts waren, nur solchen Candidaten ihre Unterstützung geben, die sich gleichfalls gegen das neue Wahlrecht erklären."

Das „Berliner Tageblatt" ist wiederum schlecht unterrichtet und scheint aus recht trüben Quellen zu schöpfen. In leitenden Kreisen der nationalliberalen Partei Sachsens ist von der oben behaupteten Absicht nichts bekannt. Damit erledigt sich auch die an die Meldung des freisinnigen Blattes anknüpfende Bemerkung der „Deutschen Tageszeitung", „daß dann das Cartell in die Brüche gehen und den Nationalliberalen nichts übrig bleiben würde, als in den meisten Kreisen für die Socialdemokraten zu stimmen". Wenn irgend etwas geeignet gewesen wäre, das Cartell zu gefährden, so war es das Vorgehen des Bundes der Landwirthe im 9. ländlichen Wahlkreise. Diese Erkenntniß scheint auch der „D. Tageszeitung" aufzugehen, denn sie schreibt in Nr. 141: „Betreffs der Stellung des Bundes der Landwirthe zu den Neuwahlen im 9. ländlichen Wahlkreise in Sachsen ist unseres Wissens noch kein bindender Beschluß gefaßt worden." Im Uebrigen verweisen wir erneut auf die Anfang nächsten Monats stattfindenden Verhandlungen des Seniorenconvents in Dresden, die darthun werden, welch' krumme Wege das „Berliner Tageblatt" und geistesverwandte Blätter wandeln.

□ **Berlin**, 25. März. Dem vierten internationalen Congreß für Arbeitsunfälle und Socialversicherung, der zum 26. bis 31. Juli nach Brüssel einberufen ist, liegt folgendes Programm vor: 1) Gegenwärtiger Stand der Arbeiterunfall-Versicherungsfrage in den verschiedenen Ländern, insbesondere vom Gesichtspuncte der Einführung der freiwilligen oder obligatorischen Versicherung. 2) Welche Maßnahmen sind behufs Constatirung der Betriebsunfälle empfehlenswerth? Welches Verfahren ist das rascheste und mit den geringsten Kosten verbundene? Welche Unfälle sollen zu einer amtlichen Erhebung Anlaß geben? Empfiehlt es sich diesfalls, die Unfälle nach Maßgabe des von dem Verletzten erlittenen Schadens zu unterscheiden? 3) Welche ist die beste schon bestehende oder erst zu schaffende Organisation der mit der Entscheidung der Streitfälle in Betriebsunfall-Versicherungsangelegenheiten betrauten Gerichte? 4) Sollen die Gesetzesbestimmungen über die Betriebsunfälle die durch grobes Verschulden entstandenen Unfälle in das Berufsrisico behufs Entschädigung derselben durch die Unfallversicherung einbeziehen? 5) Welche sind die Folgen der Versicherung in Bezug auf die Zahl der Unfälle? Variiren die Folgen je nach dem eingeführten Versicherungssystem? Steigt die Zahl der Unfälle insbesondere, wenn die Versicherung für die Folgen des groben Verschuldens seitens des Unternehmers oder des Arbeiters aufkommt? Welche Bedeutung kommt der Simulation in den Unfallanzeigen zu? 6) Empfiehlt sich bei Unfällen eine gänzliche oder eine theilweise Capital-, beziehungsweise Renten-Entschädigung? 7) Sollen sich die das Unfallwesen betreffenden Gesetzesnormen auch auf die Berufskrankheiten und die Berufsinvalidität erstrecken? Läßt sich die Berufskrankheit und die Berufsinvalidität präcise definiren? 8) Verdient bei dem System der obligatorischen Unfallversicherung die sofortige Reservirung des Rentendeckungscapitals für den Unfall dem Vorzug, oder kann man sich mit der Verrechnung der fälligen Rentenbeträge begnügen? Welche sind die Einrichtungen zur Anwendung des einen oder des anderen Systems? 9) Welche Maßnahmen empfehlen sich zur Linderung (Abschwächung) der Folgen der Betriebsunfälle und zur Beschleunigung des Heilverfahrens bei den Verletzten (Spitalbehandlung, Anstalten für Reconvalescenten, Rettungsgesellschaften, Hilfseinrichtungen 2c.)? 10) Beschreibung von neuen Apparaten, Vorkehrungen oder Mitteln, welche die Verhütung von Betriebsunfällen bezwecken.

C. H. **Berlin**, 25. März. Eine ganz eigenartige Stellung nehmen in der socialistischen Bewegung die polnischen Socialisten ein. Sie veranstalten ihre Arbeiterfeste abgesondert von den deutschen „Genossen", und letztere wollen nichts von den „Polacken" wissen, die seit dem Ausfall der Wahlen in Krakau und Lemberg den Kopf ganz besonders hochtragen. Die überschwänglichsten Telegramme haben die hiesigen polnischen Socialisten an die siegreichen „Genossen" nach Oesterreich gerichtet, aber sie scheinen selbst einzusehen, daß sie die Abneigung der deutschen „Brüder" nicht zu überwinden vermögen; denn in ihren jüngsten Versammlungen haben sie, als es sich darum handelte, ob man gemeinsam mit den deutschen Socialisten die Maifeier begehen sollte, beschlossen, hübsch unter sich zu bleiben. Herr Liebknecht, der sich vor Jahren für die Polen ganz besonders ins Zeug legte, ist verstummt; er mag vernommen haben, daß die deutschen „Genossen" die „Polacken", auch wenn sie im Socialismus machen, wegen ihrer Lohndrückerei und „Streikbrecherdienste" verwünschen. Die polnische socialistische Zeitung „Gazeta Robotnicza" wäre ja längst trotz der anfangs sehr reichlich bemessenen Unterstützung aus dem allgemeinen Parteifonds der deutschen „Genossen" eingegangen, wenn sie auf Deutschland allein angewiesen wäre; aber sie hat in Galizien zahlreiche Abonnenten gefunden, so daß ihr Bestehen gesichert ist. Im Ganzen steht die polnische socialistische Bewegung noch auf demselben Fleck, wie vor 15 Jahren; der polnische Adel und die polnische Geistlichkeit sind sehr auf der Hut vor socialistischen Regungen, und

Feuilleton.

Das Jubiläum der Kramer-Innung zu Zwickau.

In unserer Zeit sucht man mit Vorliebe in der alten Zeit und vertieft sich in alte Acten, um aus ihnen die neue Zeit zu erklären oder an dem „guten Alten" neuen Aerger über die Gegenwart zu trinken. Jubiläen werden mit Vorliebe gefeiert, und je älter die Organisationen sind, desto brillanter die Festlichkeit. Das zeugt von einer großen Pietät und beweist zugleich, daß das lebende Geschlecht doch nicht so schlecht ist, wie man es zu machen pflegt und wie es sich mit Vorliebe selbst macht. Jahrhunderte alte Organisationen können freilich nicht auf Tag und Stunde ihre Geburt nachweisen, sie können auch nicht über jeden Tag ihres Lebens Rechenschaft abgeben, eingeschrieben in die Bücher der Lade nachweisen, was vorgefallen ist und wie sich Alles entwickelt hat. Erstens legte man der Geburtsstunde einer Organisation für die Geschichte nicht eine solche Wichtigkeit bei, wie sie schließlich wünschenswerth war, und dann passirte eigentlich auch im Laufe der Jahrhunderte nicht viel, was zu berichten für nöthig befunden worden wäre. Man muß auch bei allen diesen Aufzeichnungen damit rechnen, daß besondere Vorkommnisse so viel besprochen wurden, daß sie für die Ewigkeit in das Gedächtniß der Bürger eingegraben schienen, so daß man die Hauptsache, die Aufschreibung, darüber ganz vergaß. Hatte man aber wirklich etwas aufgezeichnet, so haben Krieg und Nöthen Manches vernichtet, und was die beiden übrig ließen, das hat zum Theil noch Sorglosigkeit, Nachlässigkeit und eine gewisse Dummheit dem Verderben geweiht. Wir können deshalb vollkommen verstehen, daß auch über den Ursprung und Anfang der Kramer-Innung in Zwickau, die dieses Jahr ihr vierhundertjähriges Bestehen feiert, keine Urkunde vorhanden ist und daß nur aus späteren Bestätigungen zu ersehen ist, daß in der That die Kramer-Innung 1497 gegründet wurde.

Der Director der Zwickauer Handelsschule Herr Friedrich Brehme hat angesichts dieses seltenen Ereignisses eine Festschrift*) erscheinen lassen, die eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Kramer-Innung gewährt und damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte des sächsischen Kaufmannswesens giebt. Aber auch bei dieser Feier reichen sich Mittelalter und Neuzeit die Hände, denn zugleich feiert die Handelsschule zu Zwickau ihr 50jähriges Bestehen. Welch ein Unterschied zwischen sonst und jetzt! Wenn auch heute noch mit Recht über mangelhafte Lehrlingsausbildung geklagt wird, so thut doch wenigstens die Volksschule ihre Schuldigkeit und bringt dem Jungen das nöthige Einmaleins und noch etwas mehr bei. Damals aber war es trotz der 5—6jährigen Lehrzeit übel mit der Berufsausbildung der Lehrlinge bestellt. Sie mußten die gewöhnlichsten Arbeiten während ihrer Lehrzeit verrichten und erhielten keinerlei Unterweisung. Es war viel, wenn einem Lehrling gestattet wurde, bei einem Buchhalter Unterricht in Buchhaltung und Rechnen zu nehmen. Wußte er sich ferner eine gute Handschrift anzueignen, so durfte er als brauchbarer Gehilfe gelten.

Heute ist der Wunsch nach besserer Lehrlingsausbildung allgemein und über einige Staaten, vor allem Sachsen, zieht sich ein Netz von Handelsschulen, die allerdings ihre Ziele etwas höher als das Einmaleins gestellt haben. Aber mit dieser Lehrlingsausbildung muß es auch genug sein. Was nachher kommt, ist die freie Thätigkeit des Gehilfen, ohne Prüfungen, Examina und sonstige Beschränkungen. Es muß die freie Thätigkeit des Einzelnen, sein Erfolg der Befähigungsnachweis sein. Wenn man früher nicht so dachte, so war es weniger das Streben, den Kaufmannsstand auf einer gewissen Höhe der Bildung und des Einflusses zu halten, als sich durch Prüfungen und Zahlungen unliebsame Concurrenten vom Halse zu halten und ihr Emporkommen zu erschweren, wie in der angezogenen Schrift z. B. von einem gewissen Clauder mitgetheilt wird, der trotz Lehrbrief, nachgewiesener vierjähriger Dienerschaft und erworbenen Bürgerrechts und Zahlung von etwa 23 Thalern im Jahre 1774 Aufnahme in die Innung nicht finden konnte. Wenn solche Schwierigkeiten den „Dienern" bei der Selbstständigmachung in den Weg gelegt wurden, so war es natürlich, daß auch die Lehrlingsprüfungen für damalige Zeiten rigoros ausfielen. Aber auch noch in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts gab es Prüfungen. Ehe dem Lehrling das Zeichen der Würde des „Dieners", ein Spazierstock, überreicht wurde, mußte er beispielsweise ein Brod Zucker von ungefähr 18—20 Pfund in ½, ⅓, ¼ und ⅛ Pfund so spalten und zerlegen, daß ein jedes Stück sogenannte Rinde hatte. Zu diesem „Befähigungsnachweis" in der Warenkunde trat dann auch eine Prüfung auf theoretischem Gebiete. Nach Brehme wurden bei der 1846 stattgefundenen Prüfung folgende Gegenstände von der Prüfungsdeputation zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt:

1) Ausrechnung eines Wechsel- und Geld-Courses nach dem Leipziger Courszettel.
   a. Was beträgt ein Wechsel auf Frankfurt a. M. von 488 fl. 30 x. in fl. 24 Fuß zum Cours von 57 Proc. in Courant?
   b. Was betragen 50 Stück Ducaten zum Cours von 6¼ Proc. in Courant?
2) Ausarbeitung eines Briefes nach folgendem Thema:
   Alexander Scharf in Zwickau schreibt unter heutigem Tage an Wilhelm Weyrauch in Hamburg und bittet denselben um Zusendung von 10 Sack Domingo-Kaffee nach bereits empfangenem Muster Nr. 581, setzt aber voraus, daß dieser Kaffee von Qualität ganz dem erwähnten Muster gleichkommt und bemerkt, wenn der Kaffee etwa mehr Steine und auffallend mehr schwarze Bohnen enthielte, er denselben zur Verfügung Weyrauch's stellen würde, der Letztere daher diese Commission möglichst sorgfältig ausführen möchte.
3) Aufstellung einer Rechnung über folgende Waaren:
   5 Sack g. o. Dmgo. Kaffee à 56 ₰. Brtto. 4 Ctr. 90 Pfd. Thr. 10½ Pfd.
   4 Sack f. grün. Java-Kaffee à 65 ₰. Brtto. 3 Ctr. 10 Pfd. Thr. 7½ Pfd.
   Ab Leipzig pr. Eisenbahn in Taxfracht.
   Außerdem sind:
4) einige Fragen über Waarenkunde zu beantworten.

Was nun die Gründung der Kramer-Innung selbst anbetrifft, so wird sie, wie schon bemerkt, in das Jahr 1497 verlegt. Die Begründung für diese Annahme findet sich in einer neuen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1587, eine Urkunde, die zugleich die ältesten erhaltenen Acten darstellt. Erst vom siebzehnten Jahrhundert an fließen die Quellen reichlicher und was darüber die Schrift bietet, ist interessant genug. Die Aufnahme in die Innung geschah nur nach gehöriger Legitimation der Geburt, wenn der Innungscandidat seine sechs oder fünf Jahre gedient hatte und gute „Kundschaft", d. h. gute Zeugnisse, aufwies. Er mußte Bürger werden und 15 Thaler in die Lade zahlen. Bei einer Heirath mit einer Kramers-Wittwe oder Tochter kam er natürlich billiger weg. Ehe er aber selbstständig wurde, mußte er sechs Jahre lernen und wurde während dieser Zeit zu den untergeordnetsten Arbeiten angehalten; daß der Lehrherr verpflichtet gewesen wäre, dem Jungen nun auch etwas beizubringen, ist nicht vorgesehen. Eine solche selbstverständliche Verpflichtung wird übrigens erst mit dem neuen Handelsgesetzbuch, das jetzt den Reichstag beschäftigt, errungen werden. Man kann also nicht sagen, daß diese nun seit Jahrhunderten ersehnte Reform zu schnell gekommen sei.

Verschiedene Verbote führen uns in das Handelswesen der alten Zeit ein. Daß das Hausiren verboten war, daß die Leinweber keine fremden Zeuge verkaufen, daß der Schneider kein Tuch führen durfte, ist selbstverständlich, aber auch einen Vorläufer des Magazinegesetzes gab es insofern, als man eine Trennung der „essenden Waare" herbeiführte. Den Fisch- und Käsehändlern wurde nämlich verboten „da mancher Mensch, insonderlich, die meist Käse essen, auch vor dem Geschmacke der gesalzenen und dürren Fische Abscheu haben, solche Küchen-Speise zu genießen, bei ihrem Crahm keineswegs hernach benannte essende Waren (Würze, Hirse, Pflaumen u. a.) zu führen, weder heimlich noch öffentlich feil halten, noch zu verkaufen, bei Verlust der Ware und unser des Raths ernster Strafe."

Zu Gunsten der Apotheker wurde der Verkauf gewisser Kräuter und zu Gunsten der Schmiede der Verkauf anderer als in Zwickau hergestellter Eisenwaaren, soweit die Schmiede sie fertigten, verboten. Besonderer socialpolitischer Natur war das Jahr 1587, in welchem gegen die künstliche Vertheuerung der Leinwand durch den Export Front gemacht wird:

Ob auch wohl der Kurfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg unser gnädigster Herr in der Kurfürstl. Durchlauchtigen, Policei- und Landes-Ordnung den schädlichen Verkauf von Waren in Dero Landen ernstlich abgeschafft und verboten, so findet sich doch, daß mit demselben noch immerdar mancherlei Unterschleif getrieben worden und sonderlich mit Aufkaufung der Leinwand, beides in der Stadt allhier von Einheimischen und auf dem Lande, auch von Fremden, dergestalt, daß etliche Bürger und Einwohner auch die Crahmer und Leinwandhändler selbst allhier gefährlich aufkaufen, und nicht niederum bei der Stadt verschneiden und verkaufen, sondern außer Landes fahren und also Steigerung der Leinwand machen. Damit nun solche Steigerung und solcher Verkauf verhütet werde, so soll es hinfür also damit gehalten werden: daß ein Fremder, der auf dem Markte, die Leinwand aufkaufet und dessen überführet wird, nach Befinden auf vorherige genugsame Erkenntniß der Obrigkeit geziemendermaßen darum bestraft werden soll. Wie denn die Geschworenen der Crahmer solchem Uebel zu wehren, neben den verordneten Marktherrn und Marktmeistern fleißig Aufsicht halten sollen.

Dann kommt ein Paragraph über den unlauteren Wettbewerb:

Alle Uneinigkeit, Schänden, Schmähen, oder, da einer dem andern seine Waren verachten, oder die Kaufleute ärgerlicher und ungebührlicherweise abspannen oder abwendig machen wollte, soll hinfort den Crahmern, ihren Weibern, Kindern oder Gesinde in und außerhalb der Stadt und auf den Märkten gänzlich verboten sein.

Und zum Schluß sei noch aus demselben Jahr der verordneten Sonntagsruhe gedacht:

Es soll kein Crahmer, wer er auch sei, an dem Sonntag und andern Festen, die man pfleget, feierlich zu halten, seinen Laden oder Crahm offen stehen lassen, noch öffentlich feil halten, bei Strafe des Raths. Würden aber Fremde oder Bürger und Einwohner bei einem Crahmer an obgesagten Sonntagen und wenn man feiert, etwas kaufen und holen lassen, es sei Wärz oder anderes, das soll den Crahmern zu kaufen ungewehret sein.

Auch die Sonntagsruhe ist in der neueren Zeit erst wieder nach langen Kämpfen erobert worden. Aber man sieht aus alledem, daß es früher nicht besser und nicht schlimmer war als heute. Die Menschen waren andere und die Gesetze andere. Die Zeiten, die Menschen und die Gesetze ändern sich, aber anregend bleibt es immer, diese Aenderungen rückwärts zu verfolgen und die Gegenwart in die Vergangenheit schauen zu lassen.

G. B.

*) Festschrift zur Jubelfeier des 400jährigen Bestehens der Kramer-Innung (Zwickauer Kaufmannschaft) zu Zwickau.